



Niederschriftsauszug

Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2021

**Top 11 Erhaltung der Entscheidungsfähigkeit der Beschlussgremien in
außerordentlichen Notlagen**

Beschluss

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dass für die gesamte Dauer der aktuellen Amtszeit des Stadtrates im Rahmen des § 51a KSVG die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Videokonferenz durchgeführt werden können.

Ebenso wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dass im Falle des § 51a Abs. 5 KSVG die Aufgaben auf den Hauptausschuss als Notausschuss übertragen werden.